



**Vernehmlassung: Verordnungsentwurf über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk**

**Procédure de consultation sur le projet d'ordonnance sur les mesures de réduction de la consommation d'énergie électrique dans la radiocommunication mobile**

**Procedura di consultazione sul progetto di ordinanza sulle misure tese a ridurre il consumo di energia elettrica nella radiocomunicazione mobile;**

Organisation / Organizzazione	transfair – der Personalverband
Adresse / Indirizzo	Hopfenweg 21, Postfach, 3000 Bern 14
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18. April 2024,  Marika Scharen Branchenleiterin ICT   Olivia Stuber Wissenschaftliche Mitarbeiterin 

Kontaktperson (Vorname, Nachname, Funktion, Emailadresse und Telefonnummer) / Personne de contact (prénom, nom, fonction, adresse e-mail et numéro de téléphone) / Persona di contatto (nome, cognome, funzione, indirizzo e-mail e numero di telefono)

Olivia Stuber / Wissenschaftliche Mitarbeiterin transfair / [olivia.stuber@transfair.ch](mailto:olivia.stuber@transfair.ch) / Mobile 079 532 38 82 / Telefon 031 370 21 21

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **elektronisch** an [energie@bwl.admin.ch](mailto:energie@bwl.admin.ch).

**Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier **électronique** à [energie@bwl.admin.ch](mailto:energie@bwl.admin.ch). Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta **elettronica** [energie@bwl.admin.ch](mailto:energie@bwl.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk wahr.

Als anerkannter Sozialpartner der Branche ICT, darunter Swisscom, befürwortet transfair den Verordnungsentwurf grundsätzlich und begrüsst, dass damit Massnahmen festgelegt werden, die im Falle einer schweren Strommangellage bei den Mobilfunkkonzessionärinnen zu einem strukturierten und planbaren Prozess führen.

Die in der Verordnung vorgesehenen Massnahmen führen zu Einschränkungen der Versorgungsqualität, die für die Kundinnen und Kunden der Mobilfunk-anbietenden spürbar sein werden.

Bei schwerer Strommangellage und vom Bundesrat angeordneten Massnahmen zur Bewältigung dieser, gilt es, die Grundversorgungskonzessionärin Swisscom in angemessener Masse von der Grundversorgungspflicht zu befreien und sie vor Sanktionen wegen Nichteinhaltung der Grundversorgung zwingend zu schützen.

Aus Sicht des Personalverbands transfair ist es bei der Implementierung sämtlicher Massnahmen überaus wichtig, auf das Personal der Mobilfunkkonzessionärinnen Rücksicht zu nehmen und ihre Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten. Die verschiedenen Massnahmen führen teils zu direkten personellen Auswirkungen. Weniger Kapazität und Angebot, können zu weniger Arbeit für das Personal führen. Kann das Personal nicht mehr oder nur beschränkt eingesetzt werden, darf dies keine Auswirkungen auf dessen Saläre haben. Die Löhne der Angestellten der Mobilfunkkonzessionärinnen sind deshalb stets zu 100 Prozent fortzuzahlen.

Reduzierte Kapazitäten und Angebote führen bei den Mobilfunkkonzessionärinnen zu Einnahmeausfällen. Resultieren diese Ausfälle aus den vom Bundesrat angeordneten Massnahmen zur Bewältigung der Strommangellage oder direkt aus der Strommangellage, gilt es die Konzessionärinnen für diese Ausfälle zu entschädigen. Die verschiedenen Einschränkungen führen bei den Mobilfunkkonzessionärinnen ausserdem zu einem extremen Planungs- und Koordinationsaufwand. Es ist daher zentral, dass die Konzessionärinnen so früh wie möglich über die umzusetzenden Massnahmen informiert werden, so dass die dafür nötigen Ressourcen bereitgestellt und die geforderten Anpassungen vorgenommen werden können.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

<b>Artikel, Ziffer (Anhang)</b> <b>Article, chiffre (annexe)</b> <b>Articolo, numero (allegato)</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
<b>Art. 2 Berichterstattung</b>	<p>Nebst der Kundschaft, müssen auch die Mitarbeitenden der Mobilfunkkonzessionärinnen über die Einschränkungen sowie geplanten Massnahmen laufend informiert werden.</p>	<p>Der Personalverband unterstützt die vorgeschlagenen umfassenden und differenzierten Berichts- und Informationspflichten durch den Bund. Nebst der Information der Kundschaft, müssen allen voran aber auch die Mitarbeitenden der Mobilfunkkonzessionärinnen über die Einschränkungen sowie geplanten Massnahmen laufend informiert werden. Gerade sie müssen sich auf die drohenden Szenarien einstellen und soweit möglich vorbereiten können.</p>
<b>Art. 4 Übergangsbestimmungen</b>	<p>Die Frist zur Umsetzung der Massnahmen durch die Mobilfunkkonzessionärinnen von zwei Wochen ist unzureichend und muss verlängert werden.</p> <p>Die Mobilfunkkonzessionärinnen müssen für die aufgrund der implementierten Massnahmen entstanden Mehraufwände angemessen entschädigt werden.</p>	<p>Für die Umsetzung der Massnahmen durch die Mobilfunkkonzessionärinnen sind zwei Wochen vorgesehen. Diese Frist ist überaus kurz und führt bei den Konzessionärinnen zu extremen Aufwänden, insbesondere auch personeller Natur.</p> <p>transfair begrüsst, dass die Massnahmen zwar nur zeitlich etappiert umgesetzt werden sollen. Doch auch für die Umsetzung einer Massnahme ist eine Implementationsfrist von zwei Wochen wenig.</p> <p>Für die sehr kurzfristigen, extremen Mehraufwände gilt es die Konzessionärinnen angemessen zu entschädigen. Andernfalls drohen ihnen grosse Verluste, die sich auch negativ auf das Personal auswirken könnten.</p>